

Kräfte in Anspruch nehmen, eine Stärkung der Zusammenarbeit der Ortsgruppen und Mitglieder mit dem Reichsverbande bringen wird, wozu wir alle Beteiligten bitten nach bestem Können beizutragen.

Der zentralen Stellung des Verbandes entsprechend dient zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Ortsgruppen und Mitgliedern in erster Linie der Nachrichtendienst, der nach jeder Richtung so vollständig wie möglich ausgebaut wurde. Solange sich die Tarifabschlüsse überhasteten, war der von uns herausgegebene Tarifnachrichten-Eildienst, der jeweils die der Geschäftsstelle gemeldeten Abschlüsse unserer Ortsgruppen enthielt, ein willkommener Berater, da er wertvolle Vergleiche für die im Buchhandel gezahlten Gehaltsätze ermöglichte. Im August bzw. September vollzog sich dann auch im Buchhandel der Übergang zu den sogenannten wertbeständigen Löhnen, doch trat erst gegen Ende des Jahres ein Abflauen in der Zahl der Abschlüsse ein, sodaß seitdem der Tarifeildienst nur noch in größeren Zeitabständen zu erscheinen braucht. Dagegen hat sich die Versendung der Mitglieder-Rundschreiben in zunehmendem Maße entwickelt. Immer zahlreichere Anfragen, welche die Gesamtheit der Arbeitgeber des Buchhandels berührten, tauchten auf und machten eine Bearbeitung an zentraler Stelle notwendig. Welche Fülle des Stoffes in den Rundschreiben des letzten Jahres behandelt worden ist, möge durch ein paar kurze Stichworte angedeutet werden. Im Juli wurden die Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über die Möglichkeiten der Erhaltung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens mitgeteilt und gleichzeitig die von Verbands wegen einzunehmende Stellung in der Frage der wertbeständigen Löhne festgelegt. Das Lohnproblem spielte in der Folgezeit die Hauptrolle, namentlich das Thema der Goldlöhne fand in den Rundschreiben wie auch im Börsenblatt wiederholt Behandlung. Des Weiteren wurden in den Rundschreiben Fragen aus dem Bereich des Tarif- und Schlichtungswesens, der Arbeitszeit, der Erwerbslosenfürsorge, Sozialversicherung, Rechtsprechung u. dgl. erörtert. Aus dem Problemkreis der Tarifpolitik verdient insbesondere Hervorhebung die von der Ortsgruppe Dresden angeregte Aussprache über die Zweckmäßigkeit eines Reichstarifs für den Buchhandel, die ebenso wie im Jahre 1921 ein negatives Ergebnis zeitigte.

Augenblicklich steht man in den verschiedenen Orten vor dem Abschluß von Manteltarifen, weshalb wir darauf hinweisen möchten, daß bei derartigen Abschlüssen eine möglichste Vereinfachung der Tarife zwecks Gewinnung eines Spielraums für Leistungslöhne und -gehälter angestrebt werden sollte.

Infolge Eingehens der ADV-Mitteilungen erschienen die fortlaufenden Berichte des Verbandes über die Entwicklung der Gesetzgebung auf den Gebieten des Wirtschafts-, Arbeits-, Steuer- und Prozeßrechts, der Erwerbslosen- und Schwerbeschädigtenfürsorge, des Arbeitsnachweiswesens und der Sozialversicherung im Börsenblatt, worin auch in besonderen Aufsätzen zu den jeweiligen Hauptproblemen, wie Goldlohntarifen, Schlichtungswesen und Arbeitszeit, Stellung genommen wurde. Auch die Rechtsprechung, namentlich unter dem Gesichtspunkte des Entlassungsrechts, der Kurzarbeit und Betriebsstilllegung, fand gebührend Berücksichtigung. Kurze Besprechungen von Neuerscheinungen der arbeitsrechtlichen Literatur ergänzen das Bild der vom Reichsverbande geleisteten Arbeit. Leider haben wir die Erfahrung machen müssen, daß die verbielfältigten Rundschreiben, die im wesentlichen nur den Ortsgruppen zugehen, nicht die wünschenswerte Verbreitung unter den Mitgliedern des Verbandes finden. Wir möchten daher im Interesse der Mitglieder unseres Verbandes den Antrag an die Hauptversammlung richten, sich für das Wiedererscheinen der ADV-Mitteilungen auszusprechen, wodurch nicht nur eine Zusammenfassung des jetzt im Tarifnachrichten-Eildienst, in den Mitglieder-Rundschreiben und im Börsenblatt verstreuten Stoffes ermöglicht wird, sondern vor allem die Arbeit des Verbandes der Gesamtheit der Mitglieder unmittelbar nutzbar gemacht werden kann, sodaß auf diese Weise auch wieder ein regerer Gedankenaustausch und die daraus sich ergebende Zusammenarbeit möglich wird. Die Rechtsauskunftsstelle unseres Verbandes hat wiederum zahlreiche Auskünfte erteilt, die sich namentlich vor Aufhebung der Demobilmachungsvorschriften bei der sich vielfach notwendig machenden Einführung von Kurzarbeit häuften. Um die für die Verbandstätigkeit erforderlichen Unterlagen zu gewinnen und wichtige Fragen im weiteren Kreise zu klären, wurden

verschiedentlich Kundfragen veranstaltet, von denen namentlich die Frage nach der im Buchhandel üblichen Vorkriegsarbeitszeit, ferner nach dem Verhältnis der jetzigen Gehälter und Löhne gegenüber der Vorkriegszeit sowie nach Beispielen für die Steigerung und Verbilligung der Produktion infolge Arbeitszeitverlängerung Hervorhebung verdienen. Auch das Tarifarchiv wurde auf dem Tausenden gehalten, wenn auch leider manche Ortsgruppen die Zusendung neuer Tarife nicht immer regelmäßig vornehmen, obwohl es keines weiteren Nachweises bedarf, daß eine zentrale Sammelstelle mit einem vollständigen Tarifarchiv eine Notwendigkeit für jeden Arbeitgeberverband ist. Auch die statistischen Arbeiten wurden fortgeführt, von denen eine Statistik über die Höhe des Reallohnes auf Grund des Leipziger Buchhandeltarifs besonders interessieren dürfte.

Wir hoffen, daß aus dem soeben kurz umrissenen Bilde unserer Verbandstätigkeit jeder Arbeitgeber des Buchhandels den Eindruck gewinnt, daß hier in seinem Interesse wertvolle Arbeit geleistet wird und die Erhaltung des Verbandes eine Notwendigkeit ist. An alle aber, die Verständnis für unsere Arbeit besitzen und dies durch Anschluß an unseren Verband bereits bewiesen haben, möchten wir die ernste Bitte richten, auch ihrerseits für die Stärkung des Arbeitgebergedankens in den Reihen des Buchhandels einzutreten und dabei mitzuhelfen, daß auch auf sozialpolitischem Gebiete die Belange des Buchhandels in wünschenswertem Maße wahrgenommen werden. Dabei können sie versichert sein, daß wir bei unserer Arbeit stets die großen Gesichtspunkte, die unser Staats- und Wirtschaftsleben jeweils beherrschen und die eingangs dieses Berichts angedeutet wurden, im Auge behalten werden in dem Bewußtsein, daß gerade ein starker Verband ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung des unter den heutigen Verhältnissen mehr denn je notwendigen Arbeitsfriedens ist. Dieser aber ist eine wesentliche Vorbedingung für die Bildung einer wahren Volksgemeinschaft, die allein uns befähigt, die schweren Lasten, welche uns jetzt und künftig aufgebürdet werden, zu ertragen und damit die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu verbinden unter der Parole:

Durch Arbeit zur Freiheit!

Leipzig, den 4. Mai 1924.

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler,
Sitz Leipzig.

Dr. Arthur Meiner, Erster Vorsteher.

Kreditversicherung.

Von unserer Versicherungsabteilung wird uns zur Frage der Kreditversicherung mitgeteilt:

Die Kreditversicherung soll die Versicherungsnehmer gegen Verluste decken, welche diese durch Zahlungsunfähigkeit infolge Konkurses ihrer Schuldner oder solcher Umstände, die einem Konkurs unmittelbar vorangehen oder aber die Konkurserklärung unmöglich machen, erleiden könnten. An den allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche dieser Versicherungsart zugrundegelegt werden, muß grundsätzlich festgehalten werden; sie können aber durch besondere Bedingungen, welche der Eigenart jedes einzelnen Geschäfts entsprechen, ergänzt oder abgeändert werden.

Um die Versicherungsnehmer zu veranlassen, bei der Kreditgewährung größtmögliche Vorsicht zu beobachten und sich nicht durch den Umstand, daß sie durch die Versicherung gedeckt sind, verleiten zu lassen, in der Kreditgewährung zu weit zu gehen, haben sie selbst unversichert mindestens 25% des jeweiligen Gesamtrisikos für eigene Rechnung zu behalten. Eine weitere Grundbedingung ist, daß sich die Versicherungsanträge auf durchaus einwandfreie Auskünfte neueren Datums stützen, und daß diese Auskünfte der Versicherungsgesellschaft im Original auf Wunsch jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Kreditversicherung sind im wesentlichen drei Arten zu unterscheiden:

1. Die Pauschal-Kunden-Versicherung, welche die Forderungen gegen die Gesamtkundschaft ohne Ausnahme einschließt;

2. die Versicherung unter einer Mantel-Police, die nur diejenigen Kunden umfaßt, welche auf Grund einer vom Versicherungsnehmer einzureichenden Kundenliste ausgewählt werden.